

ABGABEVERTRAG / ÜBERGABEVERTRAG

Abgabevertrag / Übergabevertrag zwischen dem
Tierschutzverein _____ und _____, im
nachfolgenden Übernehmer genannt, kommt folgender Vertrag zustande:

§ 1

Der Tierschutzverein _____ unterhält in
_____ (Ort) , _____ (Straße) ,
ein Tierheim im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Die im Tierheim
verwahrten Tiere werden betreut und artgerecht untergebracht. Dennoch
kann dadurch das Zusammenleben zwischen Mensch und Tier z.B. in der
Familie nicht ersetzt werden. Aus diesem Grund übergibt der
Tierschutzverein _____ an den Übernehmer oben
angegebenes Tier zur weiteren Betreuung.

§ 2

Der Übernehmer verpflichtet sich zu einer artgerechten Haltung des Tieres
entsprechend dem Grundgedanken des Tierschutzes und dafür Sorge zu
tragen, dass jede Misshandlung oder Quälerei ausgeschlossen ist. Er
verpflichtet sich weiterhin, für ausreichende tierärztliche Betreuung des
Tieres auf seine Kosten zu sorgen. Hunde dürfen auch dann nicht als Ketten-
oder Zwingerhunde gehalten werden, wenn die Verordnung über das Halten
von Hunden im Freien beachtet wird.

Sollte eine Tötung des Tieres aus medizinischen oder tierschützerischen
Gründen unbedingt erforderlich sein, dann darf die Tötung nur durch einen
Tierarzt erfolgen. Die Tötung ist unter Übergabe einer tierärztlichen
Bestätigung innerhalb einer Frist von einer Woche dem Tierschutzverein
_____ schriftlich anzuzeigen. Der Übernehmer ist nicht
berechtigt, das übernommene Tier unentgeltlich oder entgeltlich
weiterzugeben. Ist er zur Haltung des Tieres nicht mehr in der Lage,
verpflichtet sich der Übernehmer, das Tier dem Tierschutzverein
_____ wieder zu übergeben.

§ 3

Der Tierschutzverein _____ wird die ordnungsgemäße
Pflege und Haltung des Tieres beim Übernehmer durch ehrenamtliche oder
hauptamtliche Mitarbeiter überwachen lassen. Der Übernehmer erklärt sich
ausdrücklich damit einverstanden und verpflichtet sich, bei dieser
Überwachung mitzuwirken. Sollte sich ergeben, dass das übernommene Tier
nicht entsprechend dieser Vereinbarung vom Übernehmer gehalten wird, ist
dieser verpflichtet, das Tier unverzüglich an den Tierschutzverein
_____ wieder herauszugeben. Irgendwelche Ansprüche
des Übernehmers bestehen nicht.

§ 4

Der Übernehmer hat vor der Übergabe über seine persönlichen Verhältnisse eine Selbstauskunft erteilt. Ist diese ganz oder teilweise unrichtig, ist der Tierschutzverein berechtigt, die sofortige Herausgabe des übernommenen Tieres zu verlangen. Der Übernehmer verpflichtet sich, den Tierschutzverein von jeder Änderung seiner Anschrift oder seines Namens unverzüglich zu verständigen. Das gleiche gilt, wenn sich gegenüber der Selbstauskunft Änderungen ergeben, die für das Halten eines Tieres von Bedeutung sind.

§ 5

Der Übernehmer verpflichtet sich, für jeden Fall eines Verstoßes gegen diese vertraglichen Vereinbarungen eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu _____ Euro für jeden Einzelfall zu bezahlen. Auf die Geltendmachung eines Fortsetzungszusammenhangs wird verzichtet.

§ 6

Der Übernehmer weiß, dass mit der Übergabe des Tieres der Übernehmer Tierhalter im Sinne des § 833 BGB ist. Der Tierschutzverein _____ weist darauf hin, dass es für den Übernehmer sinnvoll ist, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Übernehmer weiß, dass er Steuerschuldner der Hundesteuer ist. Die Anmeldung hat innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Gemeinde zu erfolgen.

§ 7

Das übergebene Tier wurde während des Aufenthalts im Tierheim ordnungsgemäß betreut. Der Tierschutzverein kann aber keinerlei Haftung für bestehende Erkrankungen und Eigenschaften des übergebenen Tieres übernehmen. Für die regelmäßige jährliche Impfung des Tieres hat der Übernehmer auf eigene Kosten Sorge zu tragen. Gewährleistungsansprüche, ganz gleich aus welchen rechtlichen Gesichtspunkten, sind ausgeschlossen. Der Übernehmer verzichtet hiermit ausdrücklich auf etwaige Gewährleistungsansprüche. Sollte sich herausstellen, dass der Tierschutzverein hinsichtlich des übergebenen Tieres nicht verfügungsberechtigt war und Ansprüche eines Dritten berechtigt geltend gemacht werden, dann verpflichtet sich der Übernehmer, das übergebene Tier entweder an den Berechtigten oder an den Tierschutzverein unverzüglich herauszugeben. Ansprüche, ganz gleich welcher Art, bestehen für diesen Fall nicht.

§ 8

Handelt es sich bei dem übernommenen Tier um ein Fundtier, besteht Einigkeit darüber, dass das Tier erst nach Ablauf eines halben Jahres seit Fundanzeige in das Eigentum des Übernehmers übergeht. Sollte in dieser Zeit ein Eigentümer oder Empfangsberechtigter Rechte auf das Tier geltend machen, so ist das übernommene Tier unverzüglich herauszugeben. Pflegekosten für die Unterbringung und Pflege können in keinem Fall geltend gemacht werden.

§ 9

Sollte das erworbene Tier gesundheitliche Probleme zeigen, wenden Sie sich umgehend an das Tierheim. In den ersten zwei Wochen nach dem Tag der Übernahme können Sie das Tier zur kostenlosen Nachbehandlung in das Tierheim bringen.

München, den _____

Tierschutzverein

Übernehmer
